

Allgemeine Montagebedingungen der Firma MIS

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Montagebedingungen gelten für von Mailänder Industrie Service (im Folgenden MIS) durchgeführten Montage-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

2. Stundensätze

2.1 Sämtliche Arbeiter werden, sofern nichts anderes vereinbart, grundsätzlich zu unten stehenden Sätzen nach Zeitaufwand berechnet:

a) Montagemeister	57,00€
b) Spezialmonteur	52,00€

Die o.g. Stundensätze gelten für eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag an Wochentagen (Montag bis Freitag).

2.2 Auf die o.g. Stundensätze werden Zuschläge erhoben für:

- a) mehr als 8 Std. täglich bis 10 Std. täglich 25 % d. Sätze
- b) mehr als 10 Std. täglich, sowie für Samstags- und Sonntagsarbeit 50 % d. Sätze
- c) Nachtarbeit nach 19.00 Uhr bis 6.00 Uhr 30 % d. Sätze
- d) Feiertagsarbeit 150 % d. Sätze

3. Reisekosten

3.1 Verpflegungsaufwendungen werden nach den Pauschalbeträgen des § 4 Abs. 5 Nr. 5 EStG berechnet.

3.2 Verpflegungsaufwendungen sind auch an arbeitsfreien Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen zu bezahlen, sofern sich diese in der Gesamtmontagezeit befinden.

3.3 Übernachtungskosten werden auf Nachweis netto, ohne Frühstück, oder pauschal mit 70€ pro Nacht verrechnet.

3.4 Sämtliche Fahrten, die in Verbindung mit dem jeweiligen Auftrag zurückgelegt werden, werden pauschal 0,75€ pro Kilometer berechnet.

4. Montagewerkzeug

Für die Gestellung des Erforderlichen Montagewerkzeugs berechnen wir einen Zuschlag in Höhe von 5% auf die Gesamtstunden inklusive Zuschläge

5. Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Unsere Preise sind Netto-Preise, die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

5.2 Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tage ohne Abzug von Skonto

6. Haftung

6.1 Wir haften ausschließlich im Rahmen unserer Haftpflichtversicherung.

6.2 Mangelfolgeschäden, wie insbesondere entgangener Gewinn sowie Schäden durch Produktionsunterbrechung und Betriebsbehinderung sind ausdrücklich ausgeschlossen.